

WWU Münster | Schlossplatz 2 | 48149 Münster

Rektorat - Der Kanzler

An alle  
Professorinnen und Professoren,  
Leiterinnen und Leitern von wissenschaftlichen  
Einrichtungen, Zentren und der weiteren Ein-  
richtungen

Dezernat 3.3

Schlossplatz 2  
48149 Münster

Bearbeiter Herr Schurmann/ka

Tel. +49 (0)251 83-22171  
Fax +49 (0)251 83-22199

[stefan.schurmann@uni-muenster.de](mailto:stefan.schurmann@uni-muenster.de)

Datum 28.11.2012

## Personalangelegenheiten im wissenschaftlichen Bereich

Befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Wunsch des wissenschaftlichen Personalrats möchte ich folgende Punkte ansprechen:

### 1) Vertragslaufzeiten

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten hat die hohe Anzahl der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftlich Beschäftigte kritisiert. So wurden 61 % der Verträge mit einer Vertragslaufzeit bis zu einem halben Jahr und 74 % mit einer Laufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen. Bundesweit liegt der Durchschnitt der Verträge bis zu einem Jahr bei ca. 50 %. Die Rektorin hat im Vierteljahresgespräch dem wissenschaftlichen Personalrat zugestimmt, dass die Universität Münster ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine hochwertige Weiterbildungs- und Berufsperspektive geben möchte. Dies ist im internationalen Wettbewerb um den besten Nachwuchs und aufgrund der Konkurrenzsituation mit Arbeitgebern aus der Wirtschaft erforderlich.

Um dies zu erreichen, wird bei Neueinstellungen in Anlehnung an das Verfahren bei Beamtenstellen eine dreijährige Laufzeit empfohlen. In Drittmittelprojekten sollen die Vertragslaufzeiten grundsätzlich der Projektlaufzeit entsprechen. Als Minimum für die Vertragslaufzeiten sollen 12 Monate angestrebt werden.

Selbstverständlich sind weiterhin kurze Beschäftigungszeiten möglich, um z.B. Lücken zwischen zwei Projekten zu schließen, Restmittel aufzubrauchen, Verzögerungen bei der Promotion auszugleichen und persönliche Umstände zu berücksichtigen.

Eine Rückführung der kurzfristigen Befristungen auf ein für beide Seiten vernünftiges Maß wäre wünschenswert.

## 2) Stellenausschreibungen

Weiterhin muss das Verfahren bei den Stellenausschreibungen im wissenschaftlichen Bereich geändert werden. Die Frist zur Vorlage von Stellenausschreibungen beim wissenschaftlichen Personalrat von zurzeit 3 Tagen wird auf 8 Tage verlängert. Dies ist erforderlich, um die gesetzlich geregelte Mitwirkung des Personalrats sicherzustellen.

Da die Entscheidung nur vom gesamten Personalrat jeweils als Gremium getroffen werden kann, ist die Behandlung in den dienstags stattfindenden Personalratssitzungen erforderlich. Wenn Sie bis Mittwoch keine Rückmeldung erhalten, kann die Ausschreibung jeweils donnerstags erfolgen.

Das grundsätzliche Verfahren zur Vorlage der Stellenausschreibungen per E-Mail beim wissenschaftlichen Personalrat, bei der Gleichstellungsbeauftragten, bei der Schwerbehindertenvertretung und der Personalabteilung bleibt erhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße  
Im Auftrag

*gez. Katja Graßl*

Katja Graßl  
Personaldezernentin